Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

41. Sitzung (15.03.1856)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

als aufrecht zu erhaltender Kredit . . . . 4,000 fl.
nachträgliche neue Anforderung . . . . . 2,000 „
zusammen . 6,000 fl.

bewilligt,

womit zugleich der Hauptantrag der Commission zu Tit. II. Eisenbahnbetriebsverwaltung, dahin gehend:

„die als aufrecht zu erhaltenden Kreditreste mit . . . . . 468,710 fl.
und an der neu geforderten Summe von 437,914 fl. abzüglich der bei §. 12 für einen Güterschoppen in Kork 3,600 fl., und bei §. 15. 3,141 fl. der

Uebertrag . 468,710 fl.
Telegraphenanstalt mit . . . . . 431,173 „
im Ganzen . 899,883 fl.

zu genehmigen,"

als angenommen zu betrachten ist.

Hiermit wurde die Sitzung geschlossen und die nächste unter Verkündung der Tagesordnung auf morgen Frühe 9 Uhr festgesetzt.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Junghanns.

Der Secretär
Wagner.

XLI. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 15. März 1856.

In Gegenwart der Herren Regierungscommissäre: Staatsminister Freiherr von Rüdt, der Legationsräthe Kühlenthal und Nüßlin und des Ministerialrathes von Dusch,

so wie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten: Allmang, Anderst, Fieser, Nützelberger, Regenauer und Sachs.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Junghanns.

Nach eröffneter Sitzung gibt

der Präsident der Kammer zuvörderst Kenntniß, daß die erste Kammer den Gesetzesentwürfen

a. den Ansatz von Sporteln und den Gebrauch des Stempelpapiers bei den Militärgerichten betreffend, und

b. jenen zum Vollzuge des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854, allgemeine Bestimmungen zur Verhinderung des Mißbrauchs der Preßfreiheit betreffend,

den erstern unverändert in der von der zweiten Kammer beschlossenen Fassung, letztern jedoch mit Hinweglassung des Zusatzes in §. 3 gleichfalls angenommen habe.

Gemäß der Tagesordnung wurde hierauf übergegangen zur Diskussion des im fünften Beilagenheft Seite 321 bis 351 ersichtlichen Berichts des Abg. Kirsner über das außerordentliche Budget der Postverwaltung, der Großh. Eisenbahnbetriebsverwaltung und der Main-Neckareisenbahnbetriebsverwaltung für die Jahre 1856 und 1857.

Nachdem der Präsident bemerkt hatte, daß von Großh. Regierung ein Nachtrag zu diesem Budget übergeben worden sei, und zwar zu §. 46,

Erhöhung um . . . . . 400 fl.

wegen Bewilligung der Lokalzulagen für die acht in Basel stationirten Bahnwärter, die Commission darüber berathen,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

dabei aber keinen Anstand gefunden habe, eröffnete Derselbe die Diskussion zu

I. Postverwaltung.

„Die Gesammtausgabe für die Postverwaltung beträgt nach der Forderung der Großh. Regierung 946,387 fl.
Sie reducirt sich aber nach den Vorschlägen der Commission:

a. bei §. 7. „Besoldungen der Centralverwaltung" um	4,200 fl.	
b. bei §. 12. „Besoldungen der Bezirksverwaltung" um .	1,107 „	
zusammen .	5,307 fl.	
erhöht sich aber bei §. 8: „Gehalte der Centralverwaltung" um	2,600 „	
Die Ausgabe ermäßigt sich somit um .		2,707 „
und beträgt noch		943,680 fl.

Die Gesammteinnahme beträgt nach den Forderungen der Großh. Regierung . . . . . 1,200,998 fl.
Sie ermäßigt sich aber bei §. 6 wegen verminderten Beitrags der Eisenbahnbetriebsverwaltung zur Centralverwaltung um . . . . . 1,300 „

Resteinnahme .	1,199,698 fl.
Hiervon ab die ermäßigte Ausgabe .	943,680 „
bleibt Reineinnahme .	256,018 fl.

deren Genehmigung die Commission in Vorschlag bringt."

An der Diskussion betheiligten sich die Abgeordneten Kirsner, Bär v. K., Knittel und der Herr Regierungscommissär Staatsminister Frhr. v. Rüdt. Letzterer spricht den Wunsch aus, daß statt der von der Commission beantragten Minderbewilligung doch wenigstens 600 fl. mehr bewilligt werden möchten, indem er bemerkt, daß dieser Wunsch mehr im Interesse des Dienstes als der Personen liege.

Kölle stellt sofort den Antrag auf Bewilligung dieser 600 fl., welcher Antrag durch die Abgeordneten Knittel und Friderich unterstützt, und bei sofort erfolgter Abstimmung zum Beschlusse der Kammer erhoben wurde.

Da sich gegen den Commissionsantrag selbst weiter kein Anstand erhob, erklärte der Präsident denselben gleichfalls für angenommen, und es wurde sofort übergegangen zu

II. Eisenbahnbetriebsverwaltung.

Nach Seite 34 der Regierungsvorlage beträgt die Einnahme für 1856 und 1857 je . . . . 4,068,962 fl.

Die Ausgabe beträgt nach Seite 38 der Regierungsvorlage . . .	1,990,217 fl.	
Die nachträgliche Anforderung zu §. 46 für Bewilligung von Personalzulagen für die Bahnwärter in Basel beträgt	400 „	
hiernach zusammen	1,990,617 fl.	
Bei §. 8 soll nach dem Vorschlage der Commission eine Minderung stattfinden von . . . . . 1,300 fl. und bei §. 12 eine solche von . . . 1,026 „		
zusammen von . .	2,326 „	
wornach die Ausgaben jährlich		1,988,291 fl.

betragen
und als Resteinnahmen für jedes der beiden Jahre . . . . . 2,080,671 fl.
verbleiben würden.

Die Commission schlägt vor:

„Der Gesammteinnahme von . . . 4,068,962 „
und der ermäßigten Gesammtausgabe 1,988,291 „
und somit einer Reineinnahme von jährlichen . . . . . 2,080,671 fl.
die Genehmigung zu ertheilen."

Nach eröffneter Diskussion ergreift zunächst der Abgeordnete Kölle das Wort und beantragt:

„Den Wunsch in das Protokoll niederzulegen, die hohe Regierung wolle den §. 15 des Gütertransportreglements einer Revision unterwerfen und in Bezug auf die Grundsätze so viel als möglich dem Reglement des mitteldeutschen Eisenbahnverbandes sich anschließen.

Bär v. C. stellt den Antrag:

„Die Kammer möge den Wunsch zu Protokoll er-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

klären, daß in Bezug auf die Montirungsstücke vorzugsweise die inländischen Fabriken berücksichtigt werden möchten,

während

Blankenhorn-Krafft vorschlägt:

„Den auf Seite 24 von der Commission ausgesprochenen Wunsch, daß das erforderliche Tuch für Montirungsstücke in der Art bezogen werden möchte, wie es von der Großh. Kriegsverwaltung geschieht, als einen Wunsch der Kammer in das Protokoll niederzulegen,"

welcher Vorschlag durch die Abg. Rettig und Schaaff v. M. unterstützt wurde.

Der Antrag des Abg. Kölle fand Unterstützung durch den Abg. Artaria und Bissing, jener des Abg. Bär v. K. durch die Abg. Kirsner, Gerwig, Bissing und Knittel.

Friderich wünscht eine höhere Taxe für die Schnellzüge, wie sie in anderen Staaten besteht, welchem Wunsche der Abg. Knittel indeß entgegentritt.

Kirsner erklärt, einer solchen Erhöhung nur für die erste Klasse, und der Abg. Nestler einer solchen nur dann beistimmen zu können, wenn es möglich wäre, den Schnellzügen auch Wagen dritter Klasse anzuhängen.

Gerwig bringt unter Bezug auf die Seite 25 des Berichts von der Commission niedergelegte Bemerkung, die derselbe im vollsten Maaße für begründet erachtet, die Anschaffung vierzölliger Schienen in Anregung, mit der Bitte an die Großh. Regierung, diesen Gegenstand nochmals untersuchen zu lassen.

Bissing bittet um rechtzeitige Bekanntmachung der abgeänderten Fahrtenpläne, und empfiehlt im Interesse des Dienstes die Abänderung des Normativs vom 10. Oktober 1845, wornach ein ständiger Bahnhofarbeiter nur dann in die Expectantenliste für niedere Eisenbahnbedienstete aufgenommen wird, wenn er 12 Jahre lang beim Militär gedient hat, einem andern mit weniger Militärdienstjahren aber, wenn er auch längere Jahre tadellos als Bahnhofarbeiter diente, diese Aussicht entzogen ist, welcher Bitte sich der Abg. Blankenhorn-Krafft anschließt.

Der Herr Regierungscommissär Staatsminister Frhr. v. Rüdt gab über alle in Anregung gebrachte Punkte in längeren Vorträgen ausführliche Erläuterung und bemerkte namentlich bezüglich des von dem Abg. Kölle gestellten Antrags, „daß erwogen werden solle, ob es nicht durch eine Revision möglich sei, eine größere Uebereinstimmung mit dem Reglement des mitteldeutschen Verbandes zu erzielen," es unterläge keinem Anstand, daß die Behörden zum Bericht aufgefordert werden, ob nicht im Interesse des Dienstes, im Interesse des Verkehrs, und der Güterfrequenz eine Abänderung zu treffen wäre.

In Bezug auf die Anträge der Abg. Bär v. K. und Blankenhorn-Krafft, bemerkt derselbe Herr Regierungscommissär, daß wenn es möglich sei, das nöthige Tuch zu den Uniformen der Eisenbahnbediensteten ohne größeren Kostenaufwand in derselben Qualität von den inländischen Fabriken zu erhalten, es in jeder Beziehung gerechtfertigt erscheine, daß den inländischen Fabriken der Vorzug gegeben werde, die Frage könne und solle in nähere Erwägung gezogen werden.

In längerem Vortrag sprach sich der Herr Regierungscommissär über die durch den Abg. Gerwig in Anregung gebrachte Frage bezüglich der Anschaffung der vierzölligen Schienen aus, und bemerkte namentlich, daß mit dem allgemeinen Wunsche, welchen die Kammer ausdrücke, daß diese Frage, die schon einmal mit Zuziehung von Technikern berathen wurde, noch einmal berathen werde, nichts gethan sei, vielmehr der Regierung jetzt schon durch Beschluß der Kammer die Ermächtigung ertheilt werden müßte, weitere 62,000 fl. in das Budget aufzunehmen, da ohne Ermächtigung die Ausgabe nicht gemacht werden könne.

Nachdem sich an der Diskussion noch der Berichterstatter betheiligt hatte, brachte

der Präsident den Antrag des Abg. Bär v. K. zur Abstimmung. Derselbe wurde von der Kammer angenommen und sofort die Diskussion zu

Tit. IV. Betriebsverwaltung

eröffnet.

Knittel spricht den Wunsch aus, daß noch mehrere Telegraphenstationen errichtet werden möchten, und nur eine Berechnung der Depeschen im Innern des Landes stattfinde.

Nachdem der Herr Regierungscommissär Staatsminister Frhr. v. Rüdt sich hierüber geäußert, gegen den Hauptantrag der Commission sich aber kein Anstand erhoben hatte, erklärt

der Präsident denselben für angenommen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

III. Außerordentliches Budget.

Eisenbahnbetriebsverwaltung.

Die neue Anforderung für jedes der beiden Jahre beträgt . . . . . 351,089 fl.

Die laut Nachtrag aus der Budgetperiode 1854 und 1855 zu übertragenden Credite betragen für jedes der beiden Jahre . . . 37,248 fl.

Der Antrag der Commission auf Genehmigung wird von der Kammer ohne Erinnerung angenommen.

IV. Budget

über den Antheil am Reinertrage der Main-Neckareisenbahn und des Staatstelegraphen.

Der Antrag der Commission geht dahin:

„Dem für die Jahre 1856 und 1857 von Großh. Regierung angenommenen jährlichen Antheil an der Reineinnahme des Main-Neckareisenbahnbetriebs mit jährlichen . . . . . 82,447 fl. die Genehmigung zu ertheilen.

Da nach eröffneter Diskussion Niemand das Wort ergreift, erklärt der Präsident auch diesen Antrag für angenommen.

Da hiermit der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt ist, wird übergegangen zur Diskussion des durch den Abg. Trefzger erstatteten im sechsten Beilagenheft Seite 211 bis 220 ersichtlichen Berichts der Commission über die Prüfung der von der Groß. Regierung vorgelegten Rechnung über die Kosten, welche die militärische Hülfe im Jahr 1849 zur Wiedererlangung der öffentlichen Ordnung zu Folge hatte.

Die Commission schließt sich der von Seiner Königlichen Hoheit dem Regenten und dem Großh. Ministerium des Innern der Ausgleichungscommission ertheilten Anerkennung ihrem ganzen Umfange nach an, und fühlt sich insbesondere verpflichtet, der Ausgleichungscommission für ihre umfassenden gründlichen und gewissenhaften Arbeiten den Dank des Landes auszusprechen und der Kammer den Antrag zur Genehmigung vorzulegen:

„Der vorliegenden Rechnung, sowie der darin begründeten Ausgleichung aller Kosten unter sämmtlichen Gemeinden des Landes ihre Anerkennung zu ertheilen und damit das Ausgleichungsgeschäft über die Maiaufstandskosten für erledigt zu erklären."

Bär v. K. stellt den Antrag:

„Die Kammer möge durch Erklärung zu Protokoll der Ausgleichungscommission ihren Dank aussprechen, für die vorzügliche Lösung ihrer Aufgabe,"

welcher Antrag durch die Abgeordneten Schaaff v. M. und Sallinger unterstützt wurde.

Nachdem sich an der Diskussion noch die Abgeordneten Ullrich, Küßwieder, der Berichterstatter und der Herr Regierungscommissär Staatsrath Freiherr v. Rüdt betheiligt hatten, erhielt bei der sofort erfolgten Abstimmung der Antrag des Abg. Bär v. K. sowohl, als der Antrag der Commission die Zustimmung der Kammer.

Als dritter Gegenstand bezeichnet die Tagesordnung Berathung des durch den Abg. Küßwieder erstatteten, im sechsten Beilagenheft Seite 335 bis 342 ersichtlichen Berichts der Commission über den Gesetzesentwurf, die Ausgleichung der rückständigen Guthaben für Truppenverpflegung aus den Jahren 1848 und 1849.

Nach eröffneter allgemeiner Diskussion ergreift zunächst der Berichterstatter das Wort und äußert:

Ich erlaube mir, nur noch kurz zu bemerken, daß über diesen Gegenstand auf diesem Landtage 27 Petitionen von 65 oder 66 Gemeinden eingelaufen sind, die bereits der Petitionscommission übergeben waren.

Nachdem die Großh. Regierung den Gesetzesentwurf vorgelegt hatte, gab die Petitionscommission diese Petitionen an die Commission ab, welche dafür bestimmt war, diesen Gesetzesentwurf in Berathung zu nehmen, und sie werden alle bei der heutigen Berathung und Beschlußfassung ihre Erledigung erhalten. Es wird kaum nöthig sein, daß ich die eine oder die andere dieser Petitionen verlese, es steht Jedem frei, sich selbst davon zu überzeugen.

Nachdem sich an der allgemeinen Diskussion noch der Abg. Sieb betheiligt hatte, wurde übergegangen zur speciellen Diskussion.

Die Artikel 1, 2, 3 und 4

werden ohne Erinnerung angenommen.

Art. 5.

Die Commission schlägt vor, von dem Art. 5 Umgang zu nehmen und an dessen Stelle zu setzen:

„Die Umlegung des Erfordernisses auf die einzelnen Gemeinden geschieht nach dem Verhältniß der Summe aller für das Jahr 1849 in Ansatz gebrachten Grund-, Gefäll-, Häuser-, Gewerbe- und ordentlichen Klassensteuerschuldigkeiten der Steuerpflichtigen ihres Verbands, unter Zuschlag von einem Viertel der

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Verbrauchssteuer an Wein und Fleisch nach dem Durchschnitt der Jahre 1846 und 1847."

Nachdem der Abg. Muth in kurzem Vortrage den Antrag der Commission zur Annahme empfohlen hatte, und sich sonst kein Anstand erhob, erklärte der Präsident denselben für angenommen.

Art. 6, 7 und 8

erhielten ohne Erinnerung nach dem Antrage der Commission in unveränderter Fassung die Zustimmung der Kammer, und bei der sofort erfolgten namentlichen Abstimmung über das ganze Gesetz wurde dasselbe einstimmig von der Kammer angenommen.

Als letzten Gegenstand bezeichnet die Tagesordnung die Diskussion des durch den Abg. Hägelin erstatteten, im vierten Beilagenheft Seite 329 bis 334 ersichtlichen Berichts der Commission über Aufsuchung und Prüfung der seit dem letzten Landtage erlassenen provisorischen Gesetze, Bekanntmachungen und Verordnungen.

Die Commission hat kein Gesetz gefunden, welches ihr zur Reclamation Anlaß gegeben hat, sie hat deßhalb auch keinen Antrag gestellt.

Nach kurzer Bemerkung von Seiten des Abg. Faller, des Herrn Regierungscommissärs Staatsrath Freiherrn von Rüdt und des Berichterstatters erklärte der Präsident, da sonst kein Antrag gestellt wurde, den Gegenstand für erledigt.

Da hiermit die Tagesordnung erschöpft ist, wurde sofort die heutige Sitzung geschlossen, der Kammer bis zum 2. April d. J. Urlaub ertheilt und auf diesen Tag Morgens 10 Uhr eine geheime Sitzung anberaumt.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Junghanns.

Der Secretär
Carl Kapferer

XLII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 2. April 1856.

In Gegenwart des Herrn Regierungscommissärs: Staatsrath Regenauer,

so wie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme des Abgeordneten Schmalholz.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Junghanns.

Nach dem Schlusse der heutigen geheimen Sitzung eröffnete

der Präsident noch eine öffentliche, worauf der Herr Regierungscommissär

Staatsrath Regenauer der Kammer den Gesetzesentwurf, die Steuererhebung für den Monat April 1856 vorlegte; derselbe wurde der Budgetcommission zur Berichterstattung überwiesen, und die Sitzung sofort wieder geschlossen.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Junghanns.

Der Secretär
Wagner.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg